

# „Qualitätssicherung Allergologie“: Chronologie eines Debakels

Sie haben an dieser Stelle seit 1996 wiederholt Informationen über das Drei-Stufen-Konzept zur Sicherstellung der Qualität der allergologischen Versorgung erhalten. In letzter Sekunde wurde dieses Konzept entscheidend verändert.

Das nunmehr vorliegende Papier ist alles andere als akzeptabel, es ist vielmehr die Dokumentation der Unmöglichkeit eines befriedigenden Konsenses, wenn allzu viele Gruppeninteressen berücksichtigt werden sollen, wenn nicht wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, sondern juristische und politische Erwägungen die Diskussion bestimmen, und wenn der Mut fehlt, sachlich gerechtfertigte Erfordernisse gegen die Interessen einzelner Gruppen durchzusetzen. Da das jetzt vorliegende Konzept in letzter Konsequenz bedeutet, daß die Zusatzbezeichnung „Allergologie“ weiter ohne Wert sein wird, erscheint es notwendig, Sie über die Angelegenheit zu informieren.

12. Dezember 1995: Einrichtung des Expertenkreises „Allergologie“ durch die Planungsgruppe der Ärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung ÄZQ. Die ÄZQ ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesärztekammer BÄK und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung KBV. Auftrag dieses Expertenkreises war die Erarbeitung eines Qualitätssicherungskonzeptes für die Allergologie. Zu dem Expertenkreis gehören Delegierte von acht Fachgesellschaften. Es fanden 1996/97 sechs Sitzungen statt.

Ein vorläufiger Richtlinienentwurf wurde mit der Bitte um Stellungnahme 19 Institutionen sowie allen KVen, Landesärztekammern, Dezernenten der BÄK und den Mitgliedern des Verbandes der Diagnostika-Industrie zugesandt. Von 36 Institutionen gingen 93 Änderungsvorschläge ein.

24. Januar 1997: Öffentliche Anhörung, Ärztliches Qualitätsforum, Berlin.

16. April 1997: Vorlage des „Qualitätssicherungskonzeptes Allergologie“, dem Entwurf einer Richtlinie zur Qualitätssicherung in der Allergologie.

Kern der Richtlinie war eine dreistufige Versorgung allergischer Patienten, unter Einbindung von Allgemeinärzten, Fachärzten aller beteiligten Gebiete sowie Fachärzten mit Zusatzbezeichnung „Allergologie“. Zu den weiteren Inhalten gehörten die notwendigen Anforderungen an die Notfallausstattung allergologisch tätiger Ärzte; hierzu sollten nach Auffassung des Expertenkreises u.a. Intubationsbesteck und Beatmungsmöglichkeit, nicht aber obligatorisch EKG-Monitor und Defibrillator gehören; letztere wurden lediglich „empfohlen“.

Wer nun geglaubt hätte, daß diese einvernehmliche Richtlinie demnächst Gültigkeit erlangen würde, der hatte übersehen, daß es noch eine „Planungsgruppe der ÄZQ“ gibt, die das letzte Wort haben sollte.

28. Januar 1998: Die Planungsgruppe legte – nach mehreren Sitzungen ohne den Expertenkreis – den Entwurf für eine „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Allergologie“ vor. In dem Papier war nunmehr kein Stufenkonzept mehr zu erkennen, sondern, etwas vereinfacht, darf nunmehr nach Auffassung der Planungsgruppe jeder Arzt innerhalb seines Fachgebietes sämtliche diagnostischen und thera-

peutischen allergologischen Leistungen erbringen, ob mit oder ohne Zusatzbezeichnung Allergologie. Möglicherweise hat diese uneingeschränkte Freigabe des gesamten allergologischen Arsenalts die Planungsgruppe dazu veranlaßt, nunmehr EKG-Monitor und Defibrillator für die Notfallausstattung zu fordern, nicht lediglich zu empfehlen, wie vom Expertenkreis vorgeschlagen und international üblich.

Wie es weitergeht? DGAI und ÄDA haben gegen dieses Vorgehen protestiert und werden weiter für das Drei-Stufen-Konzept kämpfen! Wer weiß, was die erneut eingegangenen Einsprüche zu bewirken vermögen. Wenig Hoffnung gibt ein Brief der ÄZQ vom 8. April 1998, in dem darauf verwiesen wird, daß man angesichts der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung den Entwurf des Expertenkreises nicht habe verabschieden können.

Die Herausgeber waren stets der Auffassung, daß die klinische und praktische Allergologie in erster Linie Wissen und Erfahrung voraussetzt. Von derartigen Qualitätsaspekten ist in dem Papier der ÄZQ nichts zu finden. Einen Defibrillator in der Allergiepraxis hingegen haben die Herausgeber niemals benötigt. Wenn die „ÄZQ“ so weiter macht wie bisher, liegt die Allergologie demnächst in den Händen der Not- und Laborärzte (beides sehr ehrenwerte Disziplinen, nur eben keine Allergologen)! Andere Fachrichtungen seien davor gewarnt, sich ihre Qualitätsrichtlinien von der ÄZQ vorschreiben zu lassen!

Prof. Dr. G. Schultze-Werninghaus

Prof. Dr. Dr. J. Ring